



Dieses Recht hat berjenige, beffen Knider am nächsten bei ber Mol liegen bleibt. Er darf jest anwerfen; dabei tann er einen Schritt machen, darf aber nur fo weit schreiten, daß der hinterste Bug den Stroifen noch berührt. Er kann mit seinem Rnicker nach benen im Kreise werfen, ober kann denselben auch überhaupt schieben, wohin es ihm gefällt. Trifft er einen kleinen Knider, daß derfelbe aus dem Kreise springt, so gehört der ihm und er darf wieder werfen von der Stelle aus, wo fein Knider liegen geblieben ift. So kann er werfen, bis er nicht mehr trifft. Dann kommt ber zweite an die Reihe. Dieser thut ebenso wie der erste, hat aber außerdem auch das Recht, nach dem Knicker desselben zu werfen, wenn er ihn zu treffen gedenkt. Trifft er ben= felben, fo ift der Mitspielende "tot", d. h. er darf am Spiele keinen Anteil mehr nehmen. Der 3. und 4. folgen nun nach und werfen ebenfalls nach dem Kreise oder nach den großen Anidern der andern.

- 1. Nach dem Anider eines andern, oder
- 3. Er fann auch "über" geben, d. h. er hebt einfach seinen Knider auf und geht bis zur Môl, wo er wieder wirft wie das erfte Mal. Go fommen ebenfalls die andern der Reihe nach an's Spielen. Das Spiel dauert so lange fort, bis alle tot gemacht, oder bis keine Anider mehr im Kreise sind. Wer am letten bleibt, d. h. wer nicht tot gemacht wird, hat das Spiel gewonnen.

Bei diesem Spiele, das im ganzen nicht leicht beschreiben und auch nicht gut zu verstehen ist, kommen noch eine Menge Regeln vor: werne und einen aben Bestud Kabe

1. Wenn die erste Tour\*) gespielt ift und die Reihe wieder an einen Mitspielen= den kommt, so hat er, wie oben gezeigt, das Recht, nach dem Kreis, nach dem Knicker eines andern zu werfen, oder "über" zu gehen. Wenn er von alldem nichts thun will, so kann er auch einfach seinen Anider an einen andern Platz legen, resp. werfen, und zwar muß er nach dem Kreise hinruden, wenigstens eine Spanne weit (bie Rinder

<sup>\*)</sup> Rach der ersten Tour stellt das Spiel sich z. B. dar, wie Fig. VI anzeigt.